



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Baurestmassendeponie Oberwinden
Sammelzentrum St.Pölten

- 1 Auf der Baurestmassendeponie Oberwinden und im Sammelzentrum St.Pölten dürfen nur Abfälle, die dem jeweils gültigen Bescheid der Nö Landesregierung entsprechen abgelagert werden.
Die Ablagerung jeglicher anders gearteter Abfälle ist nicht gestattet.
Der Kunde ist verpflichtet folgende Daten bei der Übergabe einer Abfallart an die Deponie bar bekannt zu geben:
 - Name (Firma) und Anschrift des Abfallerzeugers
 - Name und Anschrift des Frächters sowie KFZ Kennzeichen
 - Bezeichnung der Abfallart
 - Abfallherkunft
 - Änderung der Abfallzusammensetzung sowie mögliches GefahrenpotentialDen Anordnungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- 2 Zur Einhaltung der behördlichen Auflagen ist der Deponiebetreiber berechtigt, vor Gestattung der Ablagerung, von jeder Anlieferung im Zuge der Eingangskontrolle eine Abfallprobe zu ziehen. Weiters ist die Deponie bar berechtigt nach freiem Ermessen Proben auch am Anfallsort auf eigene Kosten zu entnehmen bzw. von einer autorisierten Untersuchungsanstalt entnehmen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, bis zum Vorliegen des Gutachtens, das angelieferte Material auf einem von der Deponie bar zugewiesenen Platz zwischen zu lagern. Sollte sich herausstellen, dass das angelieferte Material die festgelegten Grenzwerte gemäß Deponieverordnung 2008 (BGBl II 2008/39) lt. Anlage 1 - Tabelle 3 und 4 überschreitet, ist der Kunde verpflichtet, das Material unverzüglich binnen 24 Stunden abzutransportieren, widrigenfalls die Deponie bar berechtigt ist, das Material auf Kosten und Gefahr des Kunden entsorgen zu lassen. Die Gutachterkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
Verpflichtung des Kunden zum Abtransport bereits eingebautem Materials. Sollte die Deponie bar nach dem Einbau des Materials feststellen, dass das Material gemäß Punkt 1 nicht in der Baurestmassendeponie gelagert werden darf, ist der Kunde verpflichtet, auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückerstattung der Deponie bar bezahlten Ablagerungskosten, das gesamte von ihm gelieferte Material des betreffenden Abschnittes unverzüglich abzutransportieren. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist die Deponie bar berechtigt, auf Kosten und Gefahren des Kunden das Material entsorgen zu lassen.
Die der Deponie bar entsprechend des Bescheides eingeräumte Eingangskontrolle begründet im Verhältnis zu Abfallerzeuger keine wie immer geartete Verantwortlichkeit.
- 3 Betriebszeiten

Montag bis Donnerstag	07.00 bis 16.30
Freitag	07.00 bis 12.30

- 4 Haftung der Deponie bar - Schadenersatzansprüche des Kunden gegen die Deponie bar sind ausgeschlossen
Die Deponie bar übernimmt insbesondere keine Haftung bei Schäden am Kundenfahrzeug (auch Reifenschäden) die beim Befahren des Deponiegeländes passieren.
- 6 Ansprechpartner: Mag(FH) Philipp Beier, Abfallrechtlicher Geschäftsführer
 0676 82906411
 Helmut Wizany, Deponieleitung
 0676 82906339
- 7 Die Abrechnung erfolgt entsprechend den angelieferten Materialien pro Tonne, wobei die Richtigkeit der Aufzeichnung der Brückenwaage vom Kunden im vorhinein anerkannt wird.
- 8 Für sämtliche aus dieser Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Deponie bar entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in St.Pölten vereinbart.